

Deutschland zwischen Napoleon und der Märzrevolution

Badisches Landrecht

Übernahme des frz. Code Napoleon (mit Zusätzen) als badisches Zivilgesetzbuch 1810. 1900 durch deutsches Bürgerliches Gesetzbuch abgelöst.

Bauernbefreiung

Lösung der Bauern aus der persönl. Unfreiheit und der Gutsuntertänigkeit, wobei grundherrliche Lasten (Zinse, Abgaben) teils erlassen werden, teils abgegolten werden müssen. In Vorderösterreich bereits 1781 (Josephinische Reformen), in Baden 1783 Aufhebung der Leibeigenschaft, aber erst seit 1820 Ablösung der Herrenfronen und 1833 Zehntablösung. Aufhebung der Leibeigenschaft in Württemberg durch die Verfassungsgesetze 1817, Gesetze über die Ablösung der Lasten im Oktober 1836. In Hohenzollern-Hechingen Ablösung der Feudallasten durch freiwillige Vereinbarungen seit 1833. In Hohenzollern-Sigmaringen Aufhebung der Leibeigenschaft durch Gesetz 1833, Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben aber erst seit 1840, der übrigen Feudallasten im August 1848. Vollständige Beseitigung der Feudallasten in Baden, Württemberg und Hohenzollern-Hechingen während der Revolution im März/April 1848. Im Gefolge der Bauernbefreiung werden der Flurzwang aufgehoben und die Allmenden aufgeteilt.

Befreiungskriege

Kriege gegen die napoleonische Herrschaft in Deutschland, besonders unter Führung Preußens und Rußlands 1813-1815 geführt. Höhepunkt war die "Völkerschlacht" bei Leipzig (Völkerschlachtendenkmal) im Oktober 1813. Die B. enden mit dem Zusammenbruch des napoleonischen Staatensystems (Kgr. Westfalen etc.) und der Einnahme von Paris am 31.1.1814.

Burschenschaft

Studentische Organisation, zuerst 1815 an der Universität Jena, die die landmannschaftliche Gliederung zugunsten einer gesamtdeutschen Organisation auflöste. Die nationale Einheit der B. sollte Vorbild für die polit. Einheit der Nation und die Überwindung der Kleinstaaterie werden. In den B. waren vor allem ehemalige Teilnehmer an den Freiheitskriegen. Die B. waren die Träger des *Wartburgfestes im Oktober 1817. 1818 Gründung der "Allgemeinen Dt. B.", Formulierung eines liberal-nationalen Programms.

Charte Constitutionelle

"Verfassungsbrief", liberale Verfassung Frankreichs, 1814 durch Ludwig XVIII. erlassen.

Code Napoleon

frz. Zivilgesetzbuch, 1804 unter Napoleon erlassen, um die verschiedenen Rechtszustände innerhalb Frankreichs zu vereinheitlichen. In Baden als *Badisches Landrecht übernommen. Mit zahlreichen Änderungen heute noch in Frankreich, Belgien und Luxemburg gültig.

Demagogenverfolgung

Verfolgung liberaler und nationaler Ideen auf der Grundlage der *Karlsbader Beschlüsse durch die Behörden des reaktionären Staates, der sie vom Gesichtspunkt der Staatsautorität aus als "Volksverhetzung" ansah. Besonders scharf in Preußen durchgeführt.

Demokratisches Prinzip

Grundsatz, daß die Gesetzgebung von einer frei, gleich und allgemein gewählten Volksvertretung (Parlament) ausgeübt werden und daß die Regierung diesem Parlament verantwortlich sein sollte. Vgl. *monarchisches Prinzip und *Volkssouveränität.

Deutsche Frage

Problem der Wiederherstellung der 1806 verlorenen staatlichen Einheit Deutschlands. Sieht "Deutschland" als einen der staatlichen Organisation übergeordneten Begriff der historischen und kulturellen Zusammengehörigkeit. Wieder aktuell nach 1945. Vgl. *Nationale Einheit, * großdeutsch, *kleindeutsch

Deutscher Bund

Organisation der 39 (bei der Gründung 1815 38) souveränen deutschen Einzelstaaten, letzter Ausdruck der nationalen Einheit. Organ ist der Bundestag in Frankfurt, an dessen Mehrheitsbeschlüsse die Mitgliedsstaaten gebunden sind. Der D.B. hat jedoch keine Souveränitätsrechte übertragen bekommen. 1848 aufgelöst, 1850 wieder gebildet, 1866 von Preußen aufgekündigt und erloschen. ⇒ Föderalistisches Prinzip

Dreiklassenwahlrecht

1848 in Preußen eingeführtes Wahlrecht, nachdem die Wahlberechtigten in drei Steuerklassen eingeteilt sind und jede Klasse dieselbe Anzahl der Wahlmänner bzw. der Abgeordneten wählt. Anteil 1849 in Preußen: 4,7 der Bev. in der 1. Klasse, 12,6 % in der 2. und 82,6 % in der 3. Klasse. Dadurch erheblich größeres Gewicht der Stimmen aus den ersten beiden Klassen.

Erbuntertänigkeit

Vererbte Abhängigkeit der Bauern von der Grundherrschaft, die sich in bestimmten persönlich oder sachlich zu leistenden Diensten (Frondienste bzw. Abgaben) äußert. Vgl. *Bauernbefreiung.

Föderalistisches Prinzip

Grundsatz, nach dem im Staatenbund bzw. im Bundesstaat die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten möglichst weitgehend gewahrt bleiben. Extremfall ist der lose Staatenbund ohne wirksame eigene Exekutive (Deutscher Bund 1815-1866, Europ. Gemeinschaft, GUS nach 1990). In der Praxis werden jedoch bestimmte Souveränitätsrechte (bes. außenpolitisch oder militärisch) an den Gesamtstaat abgetreten (Bundesstaat). Vgl. *Zentralistisches Prinzip.

Gewerbefreiheit

Abschaffung der Zunftverfassung, nach der die (reglementierte) Zugehörigkeit zu einer Zunft Voraussetzung zur Ausübung eines bestimmten Gewerbes war. Wegfall aller Beschränkungen wegen Herkunft, Vorbildung, Genehmigung durch Ämter oder Zünfte, Produktionsstättenzahl und -größe. In Preußen 1807 verkündet, in Baden und Württemberg 1862, in Bayern 1868. Die G. trägt wesentlich zur Freisetzung von Arbeitskräften für die Industrie bei, da unrentable, bislang durch die Zunftverfassung geschützte Handwerksbetriebe nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Göttinger Sieben

Sieben Göttinger Professoren, die 1832 gegen einen Willkürakt des Königs von Hannover und England protestierten und daraufhin aus dem Dienst entlassen wurden.

Griechenbegeisterung

1824 in den intellektuellen Kreisen ausbrechende Sympathie für den Freiheitskampf des griechischen Volkes gegen die türkische Fremdherrschaft. Auch politisch genutzt zum Kampf gegen die reaktionäre Politik Österreichs. Vgl. *Polenbegeisterung.

großdeutsch

Ausdruck für diejenige Lösung der nationalen Frage, die Österreich in das künftige Reich einbeziehen wollte. Scheiterte nicht zuletzt am Problem der nichtdeutschen Bestandteile (v.a. Ungarn, aber auch Böhmen). Vgl. *kleindeutsch.

Grundrechte

Sammelbegriff für einen Katalog von politischen und persönlichen Rechten, die als unveräußerlicher Besitz jedes Staatsbürgers angesehen werden, z.B. Versammlungs- und Pressefreiheit, Vereinigungsrecht, Schutz der Person und des Eigentums. Erste Festlegung in der Neuzeit in der Virginia Bill of Rights 1776, dann in der frz. Revolution bereits im August 1789 verkündet. 1849 Bestandteil der Paulskirchen-Verfassung.

Hambacher Fest

1832 aus Anlaß des bayerischen Verfassungstages organisierte Demonstration der liberalen und fortschrittlichen Kräfte auf dem Hambacher Schloß bei Neustadt/Pfalz.

Heilige Allianz

Bündnis der reaktionären Mächte Österreich, Rußland und Preußen zur Stabilisierung der restaurativen Bestrebungen in Europa, indem die Prinzipien der christl. Religion die Innen- und Außenpolitik bestimmen sollten. Auch "Bündnis von Thron und Altar" genannt.

Hohenzollern

Als Grafen von Zollern bereits 1061 im Raum zwischen oberem Neckar, Schwäbischer Alb und oberer Donau nachweisbar. 1191/92 Erwerbung der Burggrafschaft Nürnberg und Teilung in fränkische und schwäbische Linie. Die fränkische Linie teilt sich nach der Erwerbung der Markgrafschaft Brandenburg 1417 weiter in die brandenburgische und die fränkische Linie, die in den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth bis 1791 regiert. 1618 kann die brandenburgische Linie das Herzogtum Preußen als polnisches Lehen erhalten, es wird 1701 Basis für das Königtum Brandenburg-Preußen. Die schwäbische Linie teilt sich 1575 in die Linien H.-Hechingen und H.-Sigmaringen, die ihren Besitz vor der *Mediatisierung retten können. Nach der Revolution von 1848/49 verzichteten beide Fürsten auf die Souveränität und treten die Fürstentümer an Preußen ab (Dez. 1849/März 1850). Einführung der preußischen Verfassung in dem dann preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen. Ab 1945 Bestandteil des Landes (Süd-) Württemberg-Hohenzollern und mit diesem 1952 zum Bundesland Baden-Württemberg.

Karlsbader Beschlüsse

Aus Anlaß der Ermordung Kotzebues (in Mannheim) im September 1819 im böhmischen Karlsbad getroffene Vereinbarung Metternichs mit 9 Landesregierungen zur Erhaltung der "inneren Sicherheit": Säuberung der Universitäten von Liberalen, Einführung der Zensur. Beginn der *Demagogenverfolgung.

kleindeutsch

Ausdruck für diejenige Lösung der *deutschen Frage, die Österreich mit all seinen nichtdeutschen Bestandteilen (v.a. Ungarn, aber auch Böhmen) außerhalb des künftigen Verbandes des Reiches lassen wollte. Die nichtdeutschen Teile Preußens dagegen waren eingeschlossen. Die kleindeutsche Lösung kommt vor allem der

Vorherrschaft Preußens entgegen und will das preußische Industriepotential für den künftigen Nationalstaat nutzen. Vgl. *großdeutsch.

Konstitutionelle Monarchie

Staatsform, die die Monarchie an eine Verfassung bindet. Die Rechte des Königs sind dadurch eingeschränkt. Gegensatz: absolute Monarchie bzw. Republik.

Konstitutionsedikte

Reihe von sieben Staatsgrundgesetzen des Großherzogtums Baden, in denen 1806-1808 die Rechtsverhältnisse im Staat geregelt wurden. Vorläufer der 1818 eingeführten *Verfassung.

Kurwürde

Im alten Deutschen Reich das an einen bestimmten Fürstentitel geknüpfte Recht, den deutschen König und damit den Kaiser zu wählen. Zunächst 7 Kurfürsten: Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, König von Böhmen, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Sachsen, Markgraf von Brandenburg. Seit 1622 die pfälzische Kur bei Bayern, 1648 neue pfälzische Kur. 1692/1708 neue Kurwürde für Hannover. 1803 wegen der Aufhebung der weltlichen Fürstentümer Trier und Köln und der Kurpfalz Errichtung neuer Kurstimmen: Baden, Württemberg, Hessen-Kassel und Salzburg.

Landständische Verfassung

Verfassung, die das Recht der Landstände auf Mitsprache an der Regierung gewährleistet. Grundlage ist die Gliederung der Gesellschaft in Stände, die noch nicht durchbrochen wird. Gegensatz: Liberale Verfassung mit gewählter Volksvertretung (Repräsentativverfassung).

Legitimität

Allgem. Rechtfertigung staatlicher Gewalt: Gottesgnadentum bzw. *Volksouveränität. Auf dem *Wiener Kongreß zugrundegelegtes Prinzip, daß nur diejenigen Fürsten wieder in ihre Rechte eingesetzt werden sollten, deren Familie bereits vor der französischen Revolution an der Regierung war. Die Tradition der Herrschaft gibt also das Anrecht. Das Legitimitätsprinzip wird verlassen im Freiheitskampf der Griechen und bei der Unabhängigkeit Belgiens.

Liberalismus

Ursprünglich Bestrebung, den Einfluß des Staates bzw. des Herrschers zugunsten von individueller Freiheit, Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwaltung zurückzudrängen. Dann Sammelbezeichnung für alle weder konservativen noch radikal demokratisch bis sozialistischen Kräfte.

Mediatisierung

(Herstellung der Mittelbarkeit) Unterstellung ehemals reichsunmittelbarer Herrschaften unter eine andere Landesherrschaft und damit Verlust der Reichsunmittelbarkeit. Ziel ist bei der im *Reichsdeputationshauptschluß und bei der Gründung des *Rheinbundes vorgenommenen M. die Schaffung abgerundeter ("arrondierter") Mittelstaaten. Hauptgewinner sind die drei süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Bayern.

Monarchisches Prinzip

Grundsatz, nach dem die Position und die Rechte des Monarchen möglichst uneingeschränkt beibehalten werden sollen. In der Verfassung der Paulskirche Ausgleich mit dem *demokratischen Prinzip, den Rechten des Parlamentes.

Märzforderungen

Libérale Forderungen, die am Anfang der Märzrevolution 1848 gegenüber den Regierungen der Staaten erhoben wurden: Presse- und Versammlungsfreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte, Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament. Die Regierungen gaben zunächst nach und beriefen liberale *Märzminister.

Märzminister

Auf Grund der *Märzforderungen von den Regierungen der Klein- und Mittelstaaten berufene liberale Minister, in Württemberg Friedrich Römer, Gustav Duvernoy, Paul Pfizer und Adolf Goppelt. In Baden amtierte bereits vor der Revolution die liberale Regierung Bekk.

Nationale Einheit

Ziel der Vereinigung aller Deutschen in einem gemeinsamen Nationalstaat. Grundidee der *Befreiungskriege gegen Napoleon, durch den *Wiener Kongreß enttäuscht, von der *Reaktion bekämpft, auf dem *Hambacher Fest gefordert und in der Revolution 1848/49 der Verwirklichung nahe. Nach 1866 unter Führung Preußens als "Einigung von oben" verwirklicht.

Organisationsmanifest

Verwaltungsneugliederung des Königreiches Württemberg (1806): Auflösung des Geheimen Rats und Einführung der Ministerialverfassung mit Staatsministerium an der Spitze, Einteilung in 12 Kreise und 65 Oberämter. 1817 weitere 11 Organisationsedikte zur Bauernbefreiung und zur Verwaltungsreform. Ersetzung der 12 alten durch 4 neue Kreise.

Paulskirche

Evangel. Kirchengebäude in Frankfurt, 1848 als Sitzungssaal für die Nationalversammlung benutzt. Frankfurt als Tagungsort war durch den Status der Stadt als Freie Stadt (ehem. Reichsstadt) und Wahlort des dt. Kaisers bestimmt, die Paulskirche war als Zentralkirche am besten als Versammlungsraum herzurichten. Standort von Präsidium und Rednertribüne war vor der Orgel.

Personalunion

Vereinigung zweier Staaten unter einem gemeinsamen Staatsoberhaupt (Monarchen); Beibehaltung der jeweiligen Souveränität. Die P. kann durch unterschiedliche Erbfolgeregelungen wieder gelöst werden. Z.B. Hannover-England 1714-1837, Polen-Sachsen 1697-1763, Schleswig/Holstein-Dänemark 1448-1864. Gegensatz: *Realunion.

Polenbegeisterung

Nach dem Polenaufstand 1830 in Deutschland verbreitete Sympathie für die durchreisenden Emigranten. Zeigt sich vor allem in den rot-weißen Fahnen beim *Hambacher Fest.

Pressefreiheit

Grundlegende Forderung der Liberalen im *Vormärz (1819-1848). Richtet sich gegen die reaktionäre *Zensur, die nach den *Karlsbader Beschlüssen die Meinungs- und Informationsfreiheit einschränkte.

Rationalismus

Grundsatz, der nur anerkennt, was der Vernunft gemäß ist. Im 18. Jahrhundert Ablehnung von Aberglaube, religiöser Mystik und einengender Tradition, im Aufgeklärten Absolutismus Betonung der Staatsraison. Im 19. Jahrhundert Grundlage

für die Neuorganisation der süddeutschen Staaten, dort auch Spät-Absolutismus genannt.

Reaktion

Auf die Konservierung bestehender und die Verhinderung neuer Zustände gerichtetes politisches Handeln. Grundprinzip des *Vormärz, Kampf gegen *Liberalismus, Demokratie und *Nationale Einheit. Verwandt mit der *Restauration.

Realunion

Staats- und verfassungsrechtliche Vereinigung zweier Länder, z.B. Schleswig und Holstein (seit dem 14. Jh.). Geht über die bloße *Personalunion hinaus, schafft gemeinsame staatliche Institutionen, betont aber noch die Eigenständigkeit beider Landesteile, im Unterschied zur viel weitergehenden Annexion (z.B. Polens durch Rußland 1832).

Reichsdeputationshauptschluß

Haupt-(be-)schluß der Reichsdeputation 1803 über die Entschädigung der deutschen Fürsten für deren Verluste in den linksrheinischen Territorien (seit 1795 bei Frankreich). *Säkularisation und *Mediatisierung schaffen eine Ausgleichsmasse, die über die Verluste hinausgeht. Der R. beseitigt die territoriale Zersplitterung des Reiches und schafft Staaten, die ein Gegengewicht gegen Österreich bilden können. Bedeutende Vergrößerung Badens, Württembergs, Bayerns und Preußens.

Reichsverweser

(Reichsverwalter) Von der Nationalversammlung 1848 eingesetztes vorläufiges Staatsoberhaupt des neuen deutschen Nationalstaats. Gewählt wurde Erzherzog Johann von Österreich. Das Amt des Reichsverwesers wäre mit der Einsetzung eines Kaisers erloschen.

Restauration

Politische Bestrebung, die die Wiederherstellung früherer (vorrevolutionärer) Zustände in Politik und Gesellschaft anstrebt. Der Begriff kennzeichnet die Politik der Jahre zwischen dem *Wiener Kongreß und der Märzrevolution 1848. Die R. kann aber keine vollständige Umkehr der inzwischen eingetretenen Verhältnisse (territorial, sozial und rechtlich) bewirken; die inneren Widersprüche zwischen der restaurativen Politik und dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Fortschritt (Industrialisierung) und die Unmöglichkeit, die liberalen Bewegungen unterdrücken zu können, führen zur Julirevolution 1830 und zur Februar-/ Märzrevolution 1848.

Rheinbund

Von Napoleon im Juli 1806 unter Beteiligung von 16 deutschen Fürsten geschaffener Staatenbund als Gegengewicht gegen Österreich und Preußen ("Drittes Deutschland"). Vergrößerung der Rheinbundstaaten (bes. Baden, Württemberg und Bayern) durch *Mediatisierung ehemals reichsunmittelbarer Territorien. Der R. lehnt sich politisch an Frankreich an, öffnet damit Deutschland dem französischen Einfluß und leistet vor allem militärische Hilfe für Frankreich.

Ritterschaft

Staatsrechtliche Körperschaft des reichsunmittelbaren Niederadels im Alten Reich. Der Status ist nicht ganz klar: Zwar liegen wesentliche Souveränitätsrechte bei den einzelnen Landesherren, das Steuerrecht jedoch bei der Körperschaft (Korporation), z.B. der Kraichgauer Ritterschaft. Auf dem Reichstag sind die R. nicht vertreten, die landständischen (nicht reichsunmittelbaren) R. können ihren Einfluß jedoch bei den Landständen geltend machen.

Rumpfparlament

Bezeichnung für den radikal-demokratischen Rest der Nationalversammlung, der nach dem Abzug der preußischen und österreichischen Abgeordneten noch weiter tagte. Zieht sich im Mai 1849 vor den preuß. Truppen aus Frankfurt nach Stuttgart zurück. Aufgelöst im Juni durch württembergisches Militär.

Sekundogenitur

Fürstentum, das als Ausstattungsgut für zweit- oder nachgeborene Söhne aus Fürstenhäusern eingerichtet, dann aber nach Erbrecht weitervererbt wird. Diese haben nach dem Erbrecht der Primogenitur (Erstgeburt) keinen Anspruch auf das unteilbare väterliche Erbe. Habsburgische S. waren Modena in Oberitalien, dann - als Ersatz dafür - der Breisgau (ehem. Vorderösterreich), als wittelsbachische (bayerische) S. werden auch die Erzbistümer Trier und Köln bezeichnet, da sie über Jahrzehnte von nachgeborenen Söhnen der Wittelsbacher besetzt werden.

System Metternich

Bez. für die reaktionäre Politik der Unterdrückung liberaler und nationaler Bestrebungen, benannt nach dem Hauptvertreter, dem österreichischen Staatskanzler Fürst Metternich. Identisch mit dem Begriff der *Restauration, sofern er sich auf die Epoche zwischen dem *Wiener Kongreß und der Märzrevolution 1848 bezieht.

Säkularisation

Verstaatlichung von Kirchengut bzw. Unterstellung des Kirchenbesitzes unter einen weltlichen Herren. Dieser kann sowohl der in den weltlichen Stand übergetretene geistliche Herr (Säkularisation des Ordensstaates als Herzogtum Preußen 1525) als auch der Herr eines Nachbarstaates sein, der von diesem Gebiet Besitz ergreift (Säkularisationen 1803-06 mit der Aufhebung von 25 Fürstbistümern und 44 Reichsabteien). Die Forderung nach S. entzündet sich an der Unvereinbarkeit von weltlicher Herrschaft und geistlichen Pflichten und wird bereits im 18. Jahrhundert erhoben. Der Begriff der Säkularisierung bezeichnet dagegen allgemein die Lösung von Ordnungsvorstellungen von religiösen Grundlagen.

Teplitzer Punktation

Grundsätzliche Einigung des österr. Staatskanzlers Metternich mit der preußischen Regierung (1.8.1819) über ein strengeres Vorgehen gegen liberale und nationale Bestrebungen im Deutschen Bund. Führt im September 1819 zu den *Karlsbader Beschlüssen.

Unitarisches Prinzip

s. *Zentralistisches Prinzip

Verfassungsoktroy

Von Kg. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen dem Land im Dezember 1848 ohne Mitwirkung einer Volksvertretung aufgezwungene (=oktroyierte) Verfassung.

Volkssouveränität

Verfassungsgrundsatz, nach dem alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Formuliert bei J.J.Rousseau im "Contrat social" 1762, allerdings im Unterschied zum einfachen Mehrheitswillen unter einem höheren Aspekt des übergeordneten Allgemeinwohls gesehen.

Vorderösterreich

Sammelbezeichnung für den habsburgischen Besitz zwischen dem Lech und den Vogesen: Reichslandvogtei Ortenau, Breisgau, Südschwarzwald, am Hochrhein, zwischen Bodensee und Neckar, Reichslandvogtei in Ober- und Niederschwaben

(zwischen Ulm und dem Bodensee). Umfangreicher Besitz im Elsaß ging 1648 an Frankreich verloren. Verwaltungsmittelpunkt für den westlichen Teil war zunächst Ensisheim im Elsaß, dann (ab 1648) Freiburg. 1806 an Baden und Württemberg.

Vormärz

Bez. für die reaktionäre und restaurative Epoche vor der Märzrevolution 1848. Kennzeichen ist sowohl die Forderung liberaler Freiheiten als auch deren staatliche Unterdrückung (*Karlsbader Beschlüsse, Zensur). Im wirtschaftl. Bereich nur langsam fortschreitende Industrialisierung, aber bereits große soziale Probleme. Auch als Bez. für die literarische Epoche, in der die Literatur im Dienst des politischen Kampfes steht.

Wartburgfest

Von den *Burschenschaften am 18./19. Oktober 1817 organisiertes Fest zum 300. Jahrestag des Luther'schen Thesenanschlages als auch des 4. Jahrestages der Völkerschlacht. Wird zur studentischen Demonstration für die Freiheit des deutschen Geistes und des deutschen Vaterlandes.

Wiener Kongreß

Kongreß der deutschen und europäischen Fürsten von Oktober 1814 bis Juni 1815 in Wien zur Regelung der politischen Verhältnisse in Europa nach dem Sturz Napoleons. Grundsätze der staatlichen Neuordnung sollten die *Legitimität und die *Restauration sein. Die Zahl der 200 Vertreter machte Verhandlungen im großen Kreis unmöglich ("Der Kongreß tanzt, aber er marschiert nicht"), die wesentlichen Dinge wurden im Kreis der Großmächte England, Rußland, Preußen, Österreich und Frankreich ausgehandelt. Wichtigstes Verhandlungsergebnis ist neben der territorialen Neuordnung (vor allem linkes Rheinufer und Polen) die Gründung des *Deutschen Bundes. Abschluß durch Wiener Kongreßakte v. 9.6. 1815.

Wiener Schlußakte

1820 beschlossenes Grundgesetz des *Deutschen Bundes, Grundlage für die Durchführung der reaktionären Politik. Die W.S. schränkte die Bindung des Souveräns an eine Verfassung sehr stark ein.

Wittelsbacher

Bayerisch-pfälzisches Herzogshaus, seit 1180 Herzöge von Bayern, seit 1214 Pfalzgrafen bei Rhein (Heidelberg/Mannheim). Hausverträge und Erbfolgeregelungen führen 1777 zur Vereinigung der Pfalz mit Bayern unter Karl Theodor, der seine Residenz von Mannheim nach München verlegt, und 1799 unter dem Zweibrücker Pfalzgrafen Max Joseph, der als König von Bayern nach 1806 eine Epoche der liberalen Neuorganisation des Staates einleitet. Am 7.11.1918 abgesetzt, die Familie lebt heute "privat" im Schloß Nymphenburg in München, das Familienoberhaupt trägt noch den Titel "Herzog in Bayern und Pfalzgraf bei Rhein".

Zentralistisches Prinzip

Grundprinzip des Staatsaufbaus, nach dem die Zentralgewalt gegenüber regionalen Gewalten möglichst gestärkt wird. Bsp.: Frankreich. Gegengengriff: *Föderalistisches Prinzip.

Zunftverfassung

Wirtschaftsordnung, nach der die Ausübung eines Gewerbes an die Mitgliedschaft in einer Zunft gebunden ist. Die Zugangsbeschränkungen zur Zunft entlasten die Zunftmitglieder vom Konkurrenzdruck, ebenso die Bestimmungen über maximale Betriebsgröße und Zahl der Betriebe eines Mitglieds. Die Zunft regelt auch An- und Verkaufspreise von Waren und wirkt so streng dirigistisch auf den Markt ein.